



Baden-Württemberg

AMTSGERICHT MOSBACH
DER VERWALTUNGSLEITER

Ausbildung zum/zur Gerichtsvollzieher(in) (LL.B.) (m/w/d)

Allgemeine Informationen

Der Studiengang Gerichtsvollzieher (LL.B.) ist neu und bundesweit einzigartig.

Als Teil der Justiz tragen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher dazu bei, Gerichtsentscheidungen umzusetzen und den Rechtsfrieden unter den Beteiligten zu sichern.

Gerichtsvollzieher(innen) sind befugt, eigenverantwortlich über die zwangsweise Durchsetzung von Ansprüchen zu entscheiden - dabei sind sie ausschließlich an das Gesetz gebunden. Abwechslung und Vielseitigkeit ergeben sich aus dem Mix von Büro- und Außendiensttätigkeiten.

Ausbildungsverlauf

Beginn: jeweils 1. September jeden Jahres

Dauer: 3 Jahre

Fachwissenschaftliches Studium von insgesamt 24 Monaten an der **Fachhochschule Schwetzingen - Hochschule für Rechtspflege** und praktische Ausbildung bei einem Amtsgericht sowie bei Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern.

Während des Studiums:

Beamter/Beamtin auf Widerruf mit der Dienstbezeichnung

„Gerichtsvollzieheranwärter/in“

mit monatlichen Bezügen i.H.v. derzeit ca. 1.398,00 € brutto.

Abschluss der Ausbildung nach Bestehen der einzelnen Themenmodule und der Bachelorarbeit und **Verleihung des Hochschulgrades „Bachelor of Laws“ (LL.B.)**

Berufseinstieg/-aufstieg

Einstellung in den Landesdienst in Besoldungsgruppe A10; Aufstiegsmöglichkeiten bis zur Besoldungsgruppe A11 über die Beamtenbesoldung hinaus erhalten
Gerichtsvollzieher(innen) in Baden-Württemberg einen Anteil an den erwirtschafteten Gebühren als zusätzliche Vergütung

Aufgabengebiet

Zu den Schwerpunkten der Gerichtsvollziehertätigkeit gehören unter anderem:

- Zwangsvollstreckung sofern dafür nicht die Gerichte zuständig sind, z.B.
 - Einholung einer Vermögensauskunft beim Schuldner oder bei Dritten
 - Pfändung von Sachen des Schuldners und deren Verwertung
 - Wegnahme einer beweglichen Sache
 - Räumung einer Wohnung

- Durchführung von Zustellungen wichtiger Dokumente

Bewerbung

Wo?	Online auf der Homepage des Oberlandesgerichts Karlsruhe: www.olg-karlsruhe.de
Wann?	bis spätestens 28. Februar 2024
Wie?	Im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens. Hierzu benötigen Sie folgende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Motivationsschreiben• Individuell gestalteter Lebenslauf• Zeugnisse über das letzte Schulhalbjahr (2. Halbjahr) oder Schulabschlusszeugnis• Zeugnisse über Ausbildungs- und Beschäftigungszeiten seit der Schulentlassung; ggf. Zeugnisse über bestandene Prüfungen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">• Abitur, Fachhochschulreife oder einen anderen zum Hochschulzugang berechtigenden Bildungsstand<ul style="list-style-type: none">• deutsche Staatsangehörigkeit oder eine der Staatsangehörigkeiten gemäß § 7 Beamtenstatusgesetz• gesetzliche Voraussetzungen für die Berufung in ein Beamtenverhältnis (z.B. gesundheitliche Eignung)

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung vorrangig in den Landesdienst eingestellt.

gez. Klump